

Realschule plus und Fachoberschule Konz

Fachrichtung „Technische Informatik“

Hermann-Reinholz-Straße 2 - 54329 Konz

☎ 06501 - 94 70 11 und 94 70 21 • 📠 06501 - 94 70 16

E-Mail verwaltung@rsplus-konz.de • **Internet** www.rsplus-konz.de



A Präambel

Die Grundsätze unserer Schulgemeinschaft lauten:

Die Realschule plus und Fachoberschule Konz ist eine Gemeinschaft, in der sehr viele Menschen miteinander leben und arbeiten.

Dies erfordert von allen einen rücksichtsvollen und verständnisvollen Umgang miteinander.

Zu den Grundsätzen unserer Schule gehört, dass alle das Recht ihrer Mitmenschen respektieren und anerkennen. Jeder verhält sich so, dass niemand herabgesetzt wird. Keiner beteiligt sich an der Entstehung und Verbreitung von Gerüchten. Das bedeutet: Mit den Menschen reden, nicht über sie.

Jeder verpflichtet sich mit anderen gemeinsam gegen Mobbing, Psychoterror und andere Formen von Gewalt vorzugehen, wo dies beobachtet wird. Wir handeln gemeinsam statt einsam. Schwierige Konflikte regeln wir nicht mit Gewalt, sondern nutzen die Angebote zur Konfliktregelung.

Wir sind alle gleich viel wert, und zwar unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Leistungsfähigkeit, Aussehen, Gesundheit und der gesellschaftlichen Stellung oder der Zugehörigkeit zu einer Schulart.

B Sicherheit und Ordnung

1. Auf dem Schulgelände dürfen sich keine unbefugten Personen aufhalten. Während der Unterrichtszeit sind Besucher verpflichtet, sich unverzüglich im Sekretariat anzumelden.
2. Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich. Das Befahren in Ausnahmefällen wird durch die Schulleitung und den Hausmeister geregelt.
3. Ab 7:45 bis 15:50 Uhr ist es den Schülerinnen und Schülern untersagt, das Schulgelände ohne Erlaubnis zu verlassen.

4. Alle Schülerinnen und Schüler treten nach dem jeweiligen Unterrichtschluss unverzüglich den Heimweg an. Fahrschülerinnen und Fahrschüler benutzen den nächstmöglichen Schul- oder Linienbus. Der Weg zur Schule und nach Hause muss ohne Umwege genommen werden, denn nur der Schulweg ist versichert.
5. An den Bushaltestellen haben die Schülerinnen und Schüler hinter den Absperrgittern bzw. den weißen Sperrlinien zu warten, bis der jeweilige Bus steht.
6. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verhalten sich alle so, dass sie weder sich noch andere gefährden.
7. Schultaschen, Sporttaschen und dergleichen müssen so aufgestellt werden, dass sie Fluchtwege nicht versperren.
8. Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und Sauberkeit ist es nicht gestattet bzw. verboten:
 - a. auf Fensterbänke oder Geländer zu klettern bzw. sich daraufzusetzen.
 - b. die mittleren Fenster in den Klassenräumen zu öffnen. Lediglich der Fensterflügel in Höhe der Tafel und hinten im Raum dürfen geöffnet werden. Grundsätzlich sind die Fenster nach jeder Unterrichtsstunde zu schließen.
 - c. sich im Schulgebäude und an den Bushaltestellen mit Lauf-, Fang- und Ballspielen oder anderen gefährdenden Spielen zu beschäftigen.
 - d. Schneebälle zu werfen.
 - e. Glasflaschen mitzubringen
 - f. im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände zu rauchen oder Alkohol und andere Drogen zu konsumieren.
 - g. elektronische Unterhaltungsgeräte, wie z.B. Bluetooth-Boxen und mobile Spielekonsolen mitzubringen. Bei Gebrauch können die Geräte eingezogen werden.
 - h. Feuerwerkskörper, Laserpointer, Waffen und dergleichen, auch Imitationen, mitzubringen.
 - i. das Lehrerzimmer und den Kopierraum ohne ausdrückliche Erlaubnis zu betreten.
 - j. Mützen oder Kappen im Schulgebäude zu tragen.
 - k. Kaugummi auf dem Schulgelände zu kauen.

C Verhalten vor und in der Schule

1. Die Schule ist von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit wird die Schule nur durch den Haupteingang des Gebäudes K (Atrium) betreten und verlassen.
2. Schülerinnen und Schüler, die vor dem ersten Läuten die Schule erreichen, halten sich ruhig in der Pausenhalle oder dem Schulhof auf. Der Bereich der Eingänge und Treppen ist freizuhalten.
3. Mit dem ersten Läuten begeben sich alle zu ihren Klassenräumen bzw. zu den vereinbarten Treffpunkten.
4. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse, meldet die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher dies im Sekretariat.
5. Schülerinnen und Schüler, für die der Unterricht später beginnt, bleiben im Pausenhof oder bei schlechter Witterung in der Pausenhalle. In der kalten Jahreszeit gilt die Winterregelung. Ein ruhiges und diszipliniertes Verhalten ist hierbei vorausgesetzt.
6. Die Klassen- und Fachraumregeln müssen beachtet werden.
7. Nach Unterrichtsende werden alle Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und alle technischen Geräte und das Licht ausgeschaltet.
8. Der Klassenraum ist sauber und aufgeräumt zu verlassen.
9. Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Unterrichtsraum und schließt die Klassenraumtür ab.

D Pausenregelungen

1. Zu den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Fach- oder Klassenräume und begeben sich auf den Schulhof bzw. in die vereinbarten Aufenthaltsbereiche. Die Raumtüren werden durch Lehrkräfte abgeschlossen.
2. Die Schülerinnen und Schüler halten den Bereich vor dem Lehrerzimmer während der Pausen frei. Wichtige Fragen an Lehrkräfte können am Ende einer Pause abgeklärt werden.
3. In den kleinen Pausen verlassen die Schüler nur den Klassenraum, um einen Fachraum aufzusuchen, ansonsten nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft.
4. Die Toiletten sind nach der Benutzung unverzüglich zu verlassen. Die Toiletten sind so zu verlassen, wie man sie selbst antreffen möchte.
5. Während der großen Pause ist das Ballspielen nur auf dem ausgewiesenen Fußballfeld erlaubt. Das Spielen mit Lederbällen ist verboten.

6. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
7. Den Anweisungen aller Lehrkräfte und der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.

E Vorzeitige Entlassung bei Krankheit

1. Erkrankt ein Kind während der Unterrichtszeit, ist es verpflichtet, sich bei der Klassenleiterin bzw. beim Klassenleiter und der betroffenen Fachlehrkraft abzumelden. Im Sekretariat ist ein Laufzettel abzuholen.

F Sonstiges

Diese Hausordnung wird ergänzt durch weitere Einzelregelungen, die von den Lehrkräften mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.

- Regeln für die Mittagszeit
- Benutzerordnungen der Fachräume (z.B. der Bibliothek, des Computerraumes, der Schulküche, der Werkräume, der Sporthalle, der naturwissenschaftlichen Räume...)
- Computernutzungsordnung
- Notfallpläne
- Winterregelung
- Eine vertragliche Schulvereinbarung auf Grundlage der Hausordnung ist in Schülerhand, die diese unterschreiben.

G Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelten folgende Grundsätze: siehe „Schulvereinbarung auf der Grundlage der Hausordnung für die Realschule plus Konz vom 08. August 2011 und vom 19.05.2022“

Diese Hausordnung tritt am 08. August 2011 in Kraft und wurde am 19.05.2022 aktualisiert.
Konz, im August 2022

M. Lautwein,

Leiter der Realschule plus und Fachoberschule Konz

Realschule plus und Fachoberschule Konz

Fachrichtung „Technische Informatik“

Hermann-Reinholz-Straße 2 - 54329 Konz

☎ 06501 - 94 70 11 und 94 70 21 • 📠 06501 - 94 70 16

E-Mail verwaltung@rsplus-konz.de • Internet www.rsplus-konz.de



Handyordnung

- § 1 Handys müssen im Schulgebäude stumm geschaltet und verstaut (z.B. Schulranzen, Jacke) sein.
- § 2 Ausnahmen von § 1 gelten in Notfällen oder wenn das Handy im Schulunterricht eingesetzt werden soll.
- § 3 Verstößt ein Schüler oder eine Schülerin gegen § 1, wird das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Die Lehrkraft haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- § 4 Das Nutzen des Handys oder der Smartwatch ist vor und nach der Schule sowie während der Pausenzeiten unter Beachtung von §1, § 5 und § 6 gestattet. Ein Zuwiderhandeln kann mit einem Tadel geahndet werden.
- § 5 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiterzusenden oder sonst wie zu verbreiten. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z.B. Jugendamt).
- § 6 **Das Fotografieren oder Filmen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften und deren Unterricht oder des sonstigen Schulpersonals, ist in keinerlei Form erlaubt.** Ein solcher Verstoß wird umgehend von der Schulleitung zur Anzeige gebracht und in besonders schweren Fällen kann ein Schulverweis ausgesprochen werden.
- § 7 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Handy einzuziehen. Es darf an die Schulleitung und durch diese auch an die Polizei weitergegeben werden.

Wir haben die Handy-Ordnung gelesen und verpflichten uns zu ihrer Einhaltung.

_____ Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

_____ Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten